



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/171/2026

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 21.05.26

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Zwischenabwägung zum Bebauungsplan "Repowering im Windpark Bückwitz"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	28.05.2026	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	öffentlich
Gemeindevertretung	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) wie in der Anlage im Einzelnen aufgeführt (Stand Mai 2026). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Die Verwaltung wird beauftragt die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ (OT Bückwitz) übermittelt haben, von der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Abs. 7 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat mit Beschluss-Nr. BV/137/2021 zur Vorbereitung von Repoweringmaßnahmen im gemeindeübergreifenden Windpark bei Bückwitz die Aufstellung des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Eingriffs-/Ausgleichplanung beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand als öffentliche Auslage in der Zeit vom 31.07. - 13.09.2024 statt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 31.07.2024 frühzeitig um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen übermittelt.

Zur Vorbereitung einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die in den Stellungnahmen als Einwendungen, Hinweise und Anregungen eingegangen sind, hat das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle in der Fassung Mai 2026 angefertigt, welche der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Zwischenabwägung